

Nachmeldungen Waffen

Folgende Waffen müssen bis am 15. August 2022 nachgemeldet werden!

Ausgenommen sind Feuerwaffen welche bereits im kantonalen Waffenregister eingetragen sind und Ordonnanzfeuerwaffen, welche vom Besitzer oder von der Besitzerin direkt aus dem Militärdienst übernommen wurden.

Kontakt Waffenbüro Telefon 032 627 70 49 / waffenbuero@kapo.so.ch



Zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebaute Serief Feuerwaffen und ihre wesentlichen Bestandteile; zum Beispiel Sturmgewehr 57 und Sturmgewehr 90.



Halbautomatische Zentralfeuerwaffen mit hoher Ladekapazität (Pistolen >20 Schuss und Langwaffen >10 Schuss).



Halbautomatische Feuerwaffen, die mit Hilfe eines Klapp- oder Teleskopschaftes oder ohne Hilfsmittel unter 60 cm und ohne Funktionsverlust gekürzt werden können.